

## Rahmenbedingungen bei der Nutzung der Räumlichkeiten

Bei der Nutzung der **Räumlichkeiten** ist zu beachten, dass das Plakatieren und das Anbringen von Informations-Material an den Innen- und Außenwänden auf keinen Fall gestattet ist!

Aus organisatorischen und bautechnischen Gründen kann der **Senatssaal** und der **Eulensaal** nur so, wie er inventarmäßig bestückt ist, genutzt werden. Ein Ausräumen/Umstellen der Tische und Stühle kann deshalb nicht erfolgen! Der **ZUB Raum** kann nicht in Kino-/Reihenbestuhlung zur Verfügung gestellt werden.

Der Verzehr von Speisen und Getränken im **Senatssaal, Gießhaus** und **Eulensaal** ist untersagt!

Eventuell zusätzlich benötigte Medientechnik kann vom Nutzer über den Zentralen Medienbereich der Universität vom Nutzer ausgeliehen werden (HoPla, Arnold-Bode-Straße 10, Raum 0302 | 0561/804-3443 | [medienausleihe@uni-kassel.de](mailto:medienausleihe@uni-kassel.de)).

Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Räume wieder in ihre Grundstellungen zurückzubringen, sowie zusätzliches Mobiliar, Geschirr, Technik etc. zu entfernen.

Das Inventar ist pfleglich zu behandeln, etwaige Beschädigungen sind umgehend nach der Veranstaltung zu melden und werden u.U. dem Nutzer in Rechnung gestellt (0561/804-7777).

Verstöße gegen die vorliegenden Nutzungsregeln können zum Nutzungsausschluss führen.